

Wohnungssanierung Ansuchen



Ansuchen auf Zuerkennung einer Förderung für die Wohnungssanierung Allgemeine Information

Für die Einreichung muss das aufgelegte Antragsformular verwendet und inklusive aller Beilagen übermittelt werden. Die erforderlichen Beilagen sind im Punkt „Beilagen“ detailliert gelistet.

Empfangsstelle

Amt der NÖ Landesregierung
Abteilung Wohnungsförderung

Landhausplatz 1, Haus 7A
3109 St. Pölten

Telefon: 02742/22133-0

E-Mail: post.f2kanzleimh@noel.gv.at

Förderungswerber

Anrede * Frau Herr Firma

Name * _____

vertreten durch

Anrede Frau Herr Firma

Name _____

Ansprechperson

Vorname * _____

Familienname * _____

Titel nachgestellt _____

Adresse

Straße * _____

Postleitzahl * _____ Ort * _____

Kontaktdaten

Telefon * _____

E-Mail * _____

Bauvorhaben

Straße * _____

Postleitzahl * _____ Gemeinde * _____

Katastralgemeinde * _____

Gesamtbaukosten der Wohnungen / Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung

Für diese Baulichkeit ergeben sich aufgrund des Sanierungsentwurfes folgende Gesamtbaukosten

	Betrag in Euro
Baukosten exklusive Umsatzsteuer	
Baukostenwirksame Umsatzsteuer	
Gesamtbaukosten inklusive Umsatzsteuer	

Flächen und anteilige Baukosten

Laut den diesem Ansuchen angeschlossenen Unterlagen ergeben sich nachstehende Flächen und anteilige Baukosten

	Anzahl	Ausmaß in m ²	Betrag in Euro
Wohnungen			
Einrichtungen zur Gesundheitsversorgung			
Nicht förderbare Flächen			
GESAMT			

Allgemeine Angaben

Art der Wohnungsvergabe

Ich (Wir) erkläre(n), dass die Wohnungsvergabe erfolgt in (zutreffendes ankreuzen)

- Wohnungseigentum / Eigentum
- Miete / sonstige Nutzung
- Miete mit Kaufoption
- ausschließlich Dienstnehmer des Förderungswerbers

Steuersatz

Ich (Wir) erkläre(n), dass für dieses Sanierungsvorhaben (zutreffendes ankreuzen)

- keine Vorsteuerabzugsberechtigung
- eine Vorsteuerabzugsberechtigung
- ein Steuersatz gemäß § 10 Abs. 2 Z. 3 lit. b des Umsatzsteuergesetzes 1994 (10 %) wirksam ist.

Bauherrenmodell

- Ich (Wir) erkläre(n), dass für dieses Sanierungsvorhaben eine Förderung gemäß § 37 Absatz 4 NÖ Wohnungsförderungsrichtlinien 2019 beantragt wird.

Beilagen

Folgende Unterlagen sind angeschlossen:

- Sanierungsentwurf (amtliches Formular)
- Bestätigung der Baubehörde (amtliches Formular)
- Nutzflächenaufstellung (amtliches Formular)
- Eigentumsnachweis oder Nachweis des Baurechtes (als Nachweis genügt vorerst ein unverbindliches Kaufangebot für die Liegenschaft)
- Baukostenteilung (falls erforderlich)
- Vollmachtserklärung (erforderlich, wenn Wohnungseigentümergeinschaften oder Eigentümergemeinschaften von einer gewerblichen oder gemeinnützigen Hausverwaltung vertreten werden)
- Soweit für die geplanten Maßnahmen eine Baubewilligung erforderlich ist, sind die entsprechenden Unterlagen (z.B. Planentwürfe) dem Ansuchen anzuschließen, damit der Arbeitsumfang beurteilt werden kann.
Vor Zusicherung ist eine Baubewilligung samt baubehördlich genehmigten Bau- und Lageplänen einschließlich einer Nutzflächenaufstellung samt einer gutäckerlichen Erklärung einer befugten Person über die Prüfung der Nutzflächen sowie die Baubeschreibung und Niederschrift vorzulegen.

Erklärungen

Wir erklären, dass wir mit der Überwachung der Bauführung durch das Land einverstanden sind.

Es ist uns bekannt, dass dieses Ansuchen komplett auszufüllen ist und sämtliche erforderliche Unterlagen anzuschließen sind.

Solange dieses Mindestanfordernis nicht erfüllt ist, kann dieses Ansuchen vom Amt der NÖ Landesregierung nicht angenommen werden.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass

- unrichtige Angaben den Verlust der Förderung, d.h. gegebenenfalls den Widerruf bzw. die Fälligkeit der bewilligten Beträge nach sich ziehen.
- auf die Zuerkennung einer Förderung kein Rechtsanspruch besteht.
- im Falle, dass der Wohnbauförderungsbeirat 3 Jahre hindurch ab Einreichung keine positive Begutachtung abgeben sollte, das gegenständliche Ansuchen um Zuerkennung einer Förderung als zurückgezogen gilt und nach Ablauf dieses Zeitraumes sämtliche Gesuchsbeilagen rück übermittleit werden.
- **mit der Sanierung dieses Gebäudes / dieser Wohnungen erst nach Annahme der Zusicherung begonnen werden darf.**

Allgemeine Hinweise

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und personenbezogenen Daten besonderer Kategorien, sowie erhobene personenbezogene Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage im Wohnungsförderungsverfahren ist § 9 NÖ WFG 2005, LGBl. 8304.

Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Datum, Unterschrift des Förderungswerbers (satzungsmäßig – firmenmäßig – persönlich)
